

Tarifordnung

Gemäss Art. 23 des Reglements der Wassergenossenschaft Fischbach (WGF) wird folgende Tarifordnung erlassen:

Anschlussgebühren

Für den Anschluss von Gebäuden an die Wasserversorgung wird eine Anschlussgebühr von 1.50% der Brandversicherungssumme erhoben.

Benützungsgebühren

Grundgebühr

Die jährlich wiederkehrende Grundgebühr je Wasseruhr beträgt	Fr. 40.00
Die jährliche Netznutzungsgebühr beträgt pro Anschluss	Fr. 200.00
für jede zusätzliche Wohnung an diesem Anschluss.	Fr. 50.00

Mengengebühr

Die Verbrauchsgebühr pro bezogenen m³ Wasser beträgt: Fr. 1.50

Bauwasserprovisorien

Die Bauwasserprovisorien werden nach Einreichen des Anschlussgesuches geprüft und nach Aufwand erstellt.

Zahlungsbedingungen

Alle Gebühren sind innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen. Für verspätete Zahlungen wird der übliche Verzugszins erhoben.

Schlussbestimmung

Diese Tarifordnung tritt nach dem GV-Beschluss vom 16.05.2024 in Kraft und ersetzt alle früheren Tarifordnungen. Sie dient als Ergänzung zum Reglement vom 18. 11. 2010.

Fischbach, den 16.05.2024

Der Präsident:



Ivo Häfliger

Der Aktuar:



Jonas Gruber